

EXAMENSTIPPS Digital

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Für Examenkandidaten und Referendare

- ▶ Aktuelle Rechtsprechungsauswertung
- ▶ Länderspezifisch
- ▶ Einordnung der Examensprobleme
- ▶ Mit System Lernen
- ▶ Direkte Verweise zum Crashkurskript

Laufende Aktualisierungen

Aus dem
Crashkurskript
Öffentliches Recht
Baden-
Württemberg

Aktuelles

Unter der Rubrik „Aktuelles“ finden Sie alle Examenstreffer, die im Ersten und/oder im Zweiten Staatsexamen geprüft wurden. Diese sind mit den prüfungsrelevanten Angaben gekennzeichnet:

GEPRÜFT
September 2016, 1. Examen, 1. Klausur
bietet sich auch noch für eine Klausur
im 2. Examen an

Sobald der Examenstipp sowohl im Ersten als auch im Zweiten Examen geprüft wurde bzw. sich nicht für das andere Examen anbietet, wird er aus dieser Rubrik entfernt.

GEPRÜFT
September 2016, 2. Examen, 1. Klausur



Examenstipps

Jura Intensiv



Allgemeines Verwaltungsrecht

Einordnung: Rechtmäßigkeit einer Nebenbestimmung

Vgl. CK-Skript: Allg. VerwR, B., III.

Examenstipp:

BVerwG, Urteil vom 9.12.2015, Az.: 6 C 37.14

Liegen die Voraussetzungen eines gebundenen begünstigenden Verwaltungsakts im Zeitpunkt seines Erlasses sämtlich vor, darf er nicht nach § 36 I 2. Fall VwVfG mit dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall versehen werden, dass diese Voraussetzungen künftig wegfallen.

Allgemeines Verwaltungsrecht

Einordnung: § 15 GastG lex specialis zu §§ 48, 49 LVwVfG/

Drittanfechtung einer Gaststättenerlaubnis

Vgl. CK-Skript: Allg. VerwR, C., I., 1.

Examenstipp:

VGH Mannheim, Beschluss vom 4.1.2016, Az.: 6 S 475/15

Ein Nachbar kann sich im Verfahren über die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nicht darauf berufen, dass der Gaststättenbetrieb wegen seiner örtlichen Lage gegen Vorschriften des Bauplanungsrechts verstößt. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften ihrerseits nachbarschützenden Charakter haben.